

# UNlcert®-Ausbildungsordnung

## Sprachenzentrum der Hochschule Wismar

### 1. UNlcert® -akkreditierte Englischkurse

- (1) Das Sprachenzentrum der Hochschule Wismar bietet Studierenden der drei Fakultäten die Möglichkeit, im Rahmen von UNlcert® -akkreditierten Englischkursen bereits vorhandene Sprachkenntnisse zu vertiefen, um auf diesem Wege eine Zusatzqualifikation zu erwerben. Diese ist in den meisten Studiengängen als Wahlpflichtkurs anrechenbar.
- (2) Die Ausbildung hat den Abschluss der Stufe UNlcert® II zum Ziel, mit der das Niveau „Vantage“ erreicht wird.
- (3) Teilnehmer/-innen der UNlcert® -akkreditierten Englischkurse können nach erfolgreicher Teilnahme an dem in dieser Ordnung festgelegten Ausbildungsprogramm und dem Ablegen der entsprechenden Prüfungen das vom Sprachenzentrum der Hochschule Wismar angebotene Fremdsprachenzertifikat UNlcert® erwerben.

### 2. Kursangebot

Zum Erreichen der Stufe II wird der erfolgreiche Abschluss von zwei 4 SWS-Kursen in mindestens 2 Semestern vorausgesetzt. Die Grundkurse (erster 4 SWS-Kurs) sind bestehende Wahlpflicht- bzw. obligatorische Module, von denen zwei eine fachsprachliche Ausrichtung haben (Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft). Der Aufbaukurs (das sog. UNlcert® -Modul) steht allen Studierenden offen, die einen der drei Grundkurse erfolgreich abgeschlossen haben und ist interdisziplinär und allgemeinwissenschaftlich ausgerichtet.

### 3. Teilnahme am Ausbildungsprogramm

- (1) An der Sprachenausbildung können Studierende der Hochschule Wismar teilnehmen.
- (2) Für die Teilnahme an den Grundkursen ist der Nachweis erforderlich, dass das GER-Niveau B2.1 erreicht und abgeschlossen wurde. Dieser Nachweis erfolgt mit Hilfe eines Einstufungstests (Business English) und/oder durch Lehrenden- und Selbsteinschätzung (WR Business Communication: Business and Legal English / English Communication Skills). Der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse, die an einer anderen Bildungseinrichtung erworben wurden, wird vom Sprachenzentrum im Einzelfall auf Gleichwertigkeit überprüft.
- (3) Die Teilnehmerzahl an dem UNlcert® -Modul ist auf 12 Personen begrenzt. Die Teilnahme setzt eine Anmeldung über Stud.IP voraus.

### 4. Kursbeschreibung UNlcert® Stufe II

Die Lernziele dieser Stufe orientieren sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

#### a. Voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss der UNlcert®-Stufe I oder gleichwertige Kenntnisse, die durch einen Einstufungstest nachzuweisen sind.

## b. Lernziele

Ziel dieser Stufe ist es, die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben weiterzuentwickeln. Nach Absolvieren der Stufe II verfügen Studierende über:

- solide Kenntnisse der wichtigsten lexikalischen und grammatischen Strukturen in unterschiedlichen Sprachsituationen;
- das Verstehen grundlegender fremdsprachiger Äußerungen und Texte, zu allgemeinwissenschaftlichen Themen sowie Themen aus ihrem jeweiligen Fachgebiet;
- das Verstehen des wesentlichen Inhalts Vorträgen und Diskussionen über das eigene Fachgebiet sowie über allgemeinwissenschaftliche Themen;
- interkulturelle Kompetenzen, die für einen Auslandsaufenthalt in einem Land der Zielsprache relevant sind;
- eine individuelle Lernstrategie, die Bereitschaft und Fähigkeit, sich selbständig mit der Fremdsprache auseinander zu setzen;
- Strategien, womit sprachliche Mängel durch Nachfragen, Umschreiben usw. kompensiert werden können.

## c. Lerninhalte

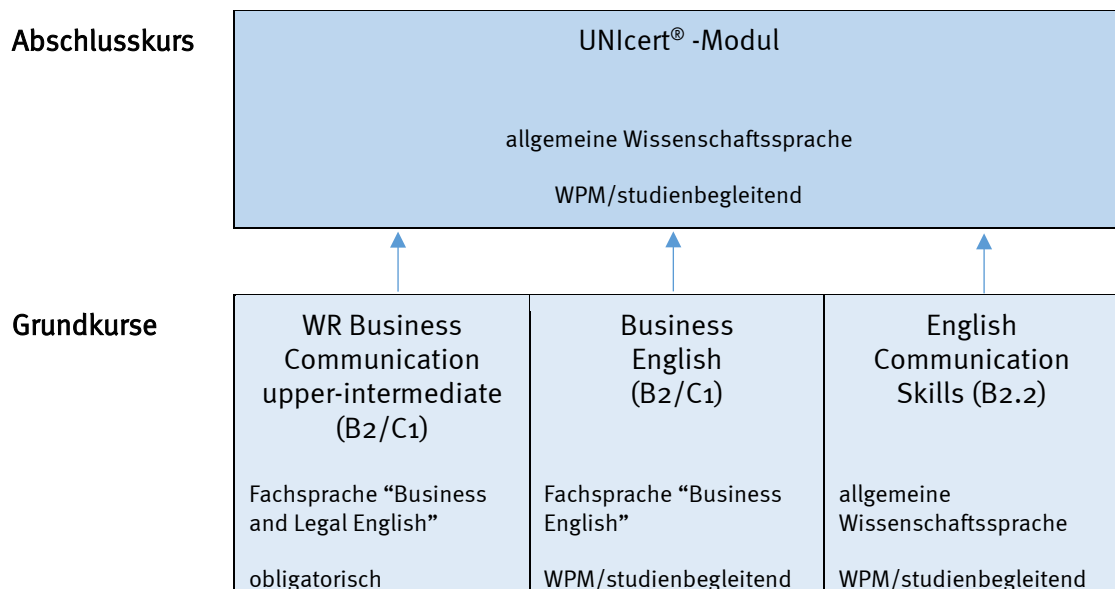
Die Kurse dieser Stufe führen zu einer angemessenen Kommunikationsfähigkeit in studien- und berufsbezogenen Situationen.

Die Grundkurse (erster 4 SWS-Kurs) sind bestehende Wahlpflicht- bzw. obligatorische Module, von denen zwei eine fachsprachliche Ausrichtung haben (Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft). Konkrete Lerninhalte sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

Der Aufbaukurs (das sog. UNICert® -Modul) steht allen Studierenden offen, die einen Grundkurs-erfolgreich abgeschlossen haben. Dieser ist interdisziplinär und allgemeinwissenschaftlich ausgerichtet. Konkrete Lerninhalte sind der Modulbeschreibung des UNICert® -Moduls zu entnehmen.

## d. Lernprogramm UNICert® II

(mindestens 8 SWS bzw. etwa 240 Stunden Arbeitsaufwand)



Die Ausstellung von Zertifikaten für die Stufe II erfolgt nach erfolgreichem Besuch des UNlcert® -Modul und bestandener Abschlussprüfung in diesem Modul.

Eine Einstufung auf B2 Level führt nicht zu einer Zertifizierung der UNlcert®-Stufe I.

## **5. Dauer der Ausbildung**

Eine Ausbildung dauert i.d.R. zwei Semester. Für Studierende, die aus dem Grundkurs WR Business Communication in die Aufbaustufe kommen, umfasst die Ausbildung drei Semester. In Einzelfällen kann ein weiterer Test erforderlich werden. Auf Antrag können Vorkenntnisse, die in geeigneter Weise nachgewiesen werden, für die UNlcert®-Ausbildung durch die Prüfungskommission als gleichwertig anerkannt werden.